

## **Spielberechtigung Länderpokal –Regelungen Sondergenehmigungen**

Seit 2022 werden in den DOSB Rahmenrichtlinien Kaderspieler formal und dauerhaft dem Landesverband zugeordnet, für den sie die DHB Landessichtung gespielt haben. Daher gilt ab 2024 eine neue Regelung der Spielberechtigung für die Länderpokalturniere.

**Die Spielberechtigung für die Länderpokalturniere besteht grundsätzlich für den Landesverband in dessen Einzugsgebiet der Spieler wohnt. Im Normalfall entspricht das den Grenzen des jeweiligen Bundeslandes (bei Spielgemeinschaften der Bundesländer).**

Sonderfall:

- a) Falls Vereine grenzüberschreitend zum Spielbetrieb eines Landesverbandes gehören, - und damit der Wohnort der jeweiligen Auswahlspieler auch außerhalb der Grenze des Landesverbandes liegt - sind diese Vereine der DHB Jugend einmal zu nennen (siehe Formular im Anhang).
- b) Für Spieler, die ihre Auswahlkarriere in einem Landesverband beginnen, aber außerhalb der Grenzen des Landesverbandes wohnen (deren Heimverein aber nicht zu Punkt a) gehört), muss der DHB Jugend eine Liste mit den entsprechenden Spielern eingereicht werden (siehe Formular im Anhang)

Spieler/innen, die gemäß dieser Regelung mit einem Landesverband beim Länderpokal anreisen, für den sie nicht spielberechtigt sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

- I. Sollten Spieler/innen (vor allem nach der Landessichtung) einen **Vereinswechsel in einen anderen LV** vornehmen und sollten sie entgegen der eigentlichen Konsequenz dann nicht für den LV mit Wohnortzugehörigkeit spielen, so ist das Jugendsekretariat folgendermaßen bis spätestens 4 Wochen vor dem Stattfinden des Länderpokals (Ausschlussfrist) zu informieren:
  - Mitteilung des annehmenden LV, dass der Spieler mit seinem Vereinswechsel auch die Landesverbandszugehörigkeit ändern möchte
  - Zustimmung des aktuell zuständigen LV
  - Zustimmung des aktuell zuständigen LT
  - Zustimmung des zuständigen NachwuchsbundestrainersDiese Regelung gilt für ein Jahr und soll im darauffolgenden Jahr auf ihre Sinnhaftigkeit noch mal von den LT's geprüft werden (sportliche Entwicklung des Spielers, Fahrbelastung etc.)
- II. Sollten Spieler/innen aus dem bisherigen Stammverband ins **Ausland** wechseln, aber weiter das Ziel verfolgen, Spieler/in einer deutschen Nationalmannschaft zu sein/werden, so kann diese/r für den bisherigen Verband weiter antreten. Es ist das Jugendsekretariat folgendermaßen bis spätestens 4 Wochen vor dem Stattfinden des Länderpokals (Ausschlussfrist) zu informieren:
  - Empfehlung des zuständigen Bundestrainers (U21 w oder m)
  - Zustimmung des aktuell zuständigen LV
  - Zustimmung des aktuell zuständigen LTDiese Regelung gilt für ein Kalenderjahr.

## Formular zu Änderung der Spielberechtigung

Datum:

Antragstellender Landesverband:

Name Antragsteller:

- a. Folgende Vereine sind grenzüberschreitend dem Spielbetrieb unseres Landesverbandes zugeordnet:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Die Spieler dieser Vereine wohnen außerhalb unserer Landesverbandsgrenzen, sind aber unserer Auswahlmannschaft zugeordnet.

- b. Folgende Spieler wohnen außerhalb unserer Landesverbandsgrenzen, sind aber schon seit Beginn ihrer Auswahlkarriere unserer Auswahlmannschaft zugeordnet.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Dieser Antrag ist im Vorfeld mit dem zugeordneten Landesverband des Spielers abgesprochen.